Englische Bertrag" ift in Preugen noch nicht publigirt, mahrscheinlich auch noch nicht in England, wir fennen ihn alle beide nur aus Engli= then Beitungsberichten. Dies hat mich ein paar Tage lang abgehalten, diese Zeilen zu schreiben, da ich es nicht gang angemeffen fand, uber, fur, oder gegen ein Gefet ju ichreiben, welches fur unfer Land noch gar nicht eriffirt, und ich behalte mir deshalb auch vor, fpas ter noch naher auf die Sache einzugeben. In Erwagung indeffen, daß an der Richtigkeit des Abschluffes eines folchen Bertrags gar nicht, und an beffen von den englischen Zeitungen angegebenen Inhalt mahr= scheinlich ebenfo wenig zu zweifeln ift, habe ich mich doch entschließen ju durfen geglaubt, wenigstens vorläufig diese Beilen gu ichreiben.

Ich nehme keineswegs an, daß Dein Auffat eine oratio pro domo fein konne, *) aber ich muniche, bag diefer offene Brief an Dich als eine oratio pro patria angesehen werden moge. Es scheint mir nem= lich in beinem Auffag die Andeutung zu liegen, als habe fich bei dem Abschluffe des in Rede stehenden Vertrages die Preußische Diplomatie von der Englischen — um mich eines vulgairen Ausbrucks zu bedienen barbieren laffen, da alle Bestimmungen zu Gunften Englands, feine ju Gunften Preugens lauten follen.

Dem ist aber nicht fo. Alles was Du als tadelnswerth oder als jum Nachtheil des deutschen Buchhandels darin bezeichnest — wenn es auch theilweise zugegeben werden kann — kommt nur von dem falichen Gesichtspunkte her, von welchem aus Du die Sache betrachtet baft, und biefer ift fein anderer, als der rein=merkantilische. Dier aber ift man von einem andern Princip ausgegangen, namlich bon dem rein = fittlich en; dies aber bedingte unzweifelhaft, daß es nicht darauf ankommen konne, ob bisher die Englander den Deutschen ober lettere den ersteren mehr nachgedruckt haben, sondern darauf, daß man überhaupt, so weit es möglich ift, allem Nachdruck ein Ende machen muffe. Dein Hauptargument besteht nun aber eben Buche leider nur allzu mahren — Behauptung, daß der deutsche

Seltent, wahrend der Nachdruck deutscher Bucher in England eine Geltenheit gewesen fei. Dier liegt also der Scheidepunkt zwischen Deiner Unsicht und bem Geschehenen.

Buchhandel von dem Nachdruck englischer Werke große Bortheile ge-

Bas Du in diesem Sate gesagt hast ist, ich wiederhole es, leider nur allzu wahr! Aber wird ein Unrecht, und wenn es felbst sein tausendjähriges Jubilaum gefeiert hatte, jemals zum Recht? Im Gegengut es mine, man muffe solche Scharten auswehen so bald und so gut es möglich ist. Hat doch Dein eignes Baterland — so lange es singnammen geftraubt hat, und so fehr man dort stets nur den Finanspunkt aufrecht zu erhalten und geltend zu machen suchte — boch sich zulest von der Abschaffung des Nachdruckes nicht mehr ausschließen ber ole ; und gewiß ist jest der Burttembergische Buchhandel glanzender als je zuvor, und, was auf der Waagschale, auf der man in der sittlichen gron, und, was auf der Waagschale, auf der man in der weit schwer, und was auf der Wottin mit verbundenen Augen wiegt, weit schwerer fällt, als was an Geld gewonnen oder verloren worden ist, bas ist: man kann dies schöne Land nicht mehr ein literari=

fche & Algier nennen. Sat Preugen jemals einen Bertrag gefchlof= fen, dem von Seiten der Sittlichkeit und des Rechts eine Palme ges buhrt, fo ift es, wie ich meine, diefer Bertrag mit England.

Dach diefer Einleitung gebe ich noch zu einigen einzelnen Punt-

ten Deines Auffages über.

Du fagit: "es ware fehr zu munichen gemefen, bag man burch Befanntmachung wenigstens der mefentlichften Punfte des Bertrags fcon vor dem Abichluffe dem Buchhandel Gelegenheit gegeben hatte, feine Unfichten fruber auszusprechen" u. f. m. - Gewiß, bas war mun= schenswerth, - es ift aber auch geschehen. Freilich fonnte die Preu-Bifche Regierung nicht alle Deutschen Buchhandler ober auch die Geneneralversammlung bes Borfenvereins um ihre Meinung befragen. Aber fie hat nicht unterlaffen, eine ziemlich bedeutende Ungahl der biefigen Buchhandler zu ihren Berathungen zu ziehen, und zwar von Unfang bis zulest. Much mir ift diese Ehre erzeigt worden. Ich befürchte nicht, einer Berletung des Umtsgeheimniffes bezüchtigt zu werden, wenn ich hier erflare, daß unfere, der Bugezogenen, Unfichten und Deinun= gen vielleicht noch uber die Erwartungen der Regierung gingen, die wohl kaum der Meinung gemefen wird, daß Gewerbtreibende einen materiellen Bortheil einem fittlichen Princip aufzuopfern geneigt fein würden.

Daß auch andern Regierungen die Absicht Preugens, einen folden Bertrag mit England abzuschließen, mitgetheilt murde, daß jene auch wohl zur gleichzeitigen eventuellen Theilnahme an demfelben ein= geladen worden find, mag ich taum bezweifeln, fann es aber auch nicht behaupten. Daß aber in diefem Falle feine andere Regierung darauf eingegangen ift, dies liegt nun freilich ju Tage.

Bie fehr viel Rachtheil und Unrecht aber den Englischen Berlegern bisher von dem Deutschen Buchhandel zugefügt worden ift , und daß diefer felbst einfieht, es muffe aufhoren, dies zeigen ichon Beifpiele einzelner beutscher Buchhandlungen, wie z. B. die des herrn Bernh. Tauchnis, welche englische Bucher, die fie gang ohne Beiteres nachdrucken konnten, nicht eher in Deutschland reproducirten, als bis fie fich von den Autoren oder ben Berlegern jenfeits des Ranals ein Berlagsrecht darauf erworben hatten.

Dein weiteres Bedenken, betreffend die Schwierigkeit und Roft= fpieligkeit in Prozeffen, die gegen etwaige Contraventionen in England geführt werden mußten, im Gegenfaß zu den viel geringeren, welche ein Englander in Preugen ju überwinden und ju tragen haben wurde, icheint zwar volltommen begrundet; fteht es aber feft, daß von jeher in Deutschland viel Englisches, in England wenig Deutsches nachgedruckt worden ift, fo wird man gu ber Unnahme berechtigt fein, daß fich auch die funftigen Contraventionen in ein gleis ches Berhaltniß ftellen werden, mit andern Worten : daß ber Preuge in England fehr wenig, der Englander in Preugen aber viel Prozeffe ju führen haben wurde, und badurch entftunde doch eine Urt von Gleichgewicht, wenn zwar nicht fur ben Ginzelnen, fo boch fur bas Bange.

Die Bollbiffereng ift ein Wegenstand Deiner ferneren Bedenken; es ift etma diefer Punkt der Gegenstand fehr vielfacher Berathungen und Unterhandlungen gemefen und es scheint gerade fo viel erreicht mor= ben ju fein, als man Preußischer Geitens von der Regierung Ihrer Bris tifthen Majeftat erlangen tonnte. Bedenkt man dabei, daß ber Defterreichische Bucherzoll beinahe ebensoviel beträgt als ber funftige englische fur Preußische Bucher betragen foll, und die Bucher in Prag, Wien u. f. m. doch ju den Leipziger Preisen verkauft werden, fo wird man zugeben muffen, (und englische Buchhandler haben bies ausbrucklich jugegeben,) daß biefer Boll fur England nicht druckend ift, ba man bort zwar den Boll auf die Bucherpreise schlägt, (was bekanntlich mit ben 15 Sg in Deutschland, refp. Preußen nicht der Fall ift, fondern ber hier eine directe Steuer bildet) der Aufschlag aber nur febr unerbeblich fein fann, wenn er nicht etwa gang in Wegfall fommt, wie 3. B. in Defterreich. Bisher konnte ber Englische Bucherzoll bis

n in Stutt des bem Grunde, weil viele Ueberfegungen aus bem Englis schen in Stuttgart erscheinen und das Preuß. Geset vom II. Juni 1837 in biefer Beziehung (§. 9 "ausnahmsweise find jedoch Ueberfenungen in bigenben Maniehung (§. 9 "ausnahmsweise find jedoch Ueberfenungen in folgenden Beziehung (§. 9 "ausnahmsweise sind jedoch tlevertegungen.
ber Berfassen ein Dachdruck gleichzuachten") sub b. verordnet: "Wenn ber Berfasser eines Buches folches gleichzeitig in verschiebenen lebenden bet angen hat eines Buches folches gleichzeitig in verschiebenen lebenden Sprachen bat erscheinen taffen und ohne feine Genehmigung eine neue Uebersegung bes Werkes in eine ber Sprachen veranstaltet wird, in welcher es ursprunglich erschienen ift. Hat der Berjaffer auf dem Titelblatt ber ers sten Ausglich erschienen ist. Hat der Berjasser auf dem Literenten welcher Sprache beraus gemacht, daß er eine Uebersehung und in welcher beraus beraus beraus biese behannt gemacht, bag er eine Uebersehung, wenn sie innerhalb Sprache bekannt gemacht, daß er eine Uebersetzung und in keinerhalb sweier Jahre nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Erscheinen des Driginals erfolgt, als mit dem Drisgieichzeitel nach dem Drisgieichzeitel dem Drisgieichzeitel nach dem Drisgieichzeitel nach dem Drisgieichzeitel nach dem Drisgieichzeitel dem Drisgieichzeitel nach dem Drisgieichzeitel dem Dris gingt Jahre nach bem Erscheinen bes Driginals ersorge, and wenn fie auch in erschienen behandelt werden." — Eine Bestimmung, die, wenn sie auch in erschienen behandelt werden." — Eine Bestimmung, die, wenn sleichzeitig erschienen behandelt werden." — Eine Bestimmten manchen rechtmassiam Gertrag mit England übergegangen ist, allerdings manchen rechtmäßigen Gewinn zu ftoren geeignet sein konnte.